

Jahresbericht der Disziplinarkammer für Dopingfälle

01.01.2020 – 31.12.2020

I. Daten und Fakten

1. Übersicht

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 eröffnete die Disziplinarkammer für Dopingfälle (DK) 9 neue Verfahren und sprach in 9 Fällen einen Entscheid in der Sache aus. Ein weiteres Verfahren stellte sie nach Rückzug des Strafantrages durch Antidoping Schweiz ein. Im Vergleich zum Vorjahr (11 Neueröffnungen, 6 Entscheide) hat sich das Geschäftsvolumen damit zwar unwesentlich erhöht, bleibt aber im langjährigen Vergleich eher tief. Diese Aussage relativiert sich allerdings dahingehend, dass Ende 2020 noch 6 Verfahren hängig oder sistiert waren, was u.a. damit zusammenhängt, dass die Verhandlungsmöglichkeiten aufgrund von COVID-19 erheblich eingeschränkt waren. So mussten Verhandlungen aufgrund von Krankheits- und Quarantänefällen abgesagt werden oder konnten gar nicht erst einberufen werden. Während sich die italienischsprachige Kammer 2020 erneut mit keinem einzigen Fall zu befassen hatte, eröffnete respektive beurteilte die deutschsprachige 13 und die französischsprachige 3 Fälle.

2. Betroffene Sportarten

In den 2020 neu eröffneten Verfahren befasste sich die DK in 2 Fällen mit Athleten aus dem Rudersport und in je ein Fall mit Athleten resp. mit einer Athletin aus den Sportarten American Football, Boxen, Disc Golf, Rad, Ringen, Ski (Langlauf) und Volleyball. Hinzu kamen aus den hängigen Verfahren des Vorjahres 5 Fälle aus dem Fussball sowie 2 weitere aus dem Radsport. Erstmals seit 2017 hatte sich wieder eine Athletin (Langlauf) vor der DK zu verantworten, während die übrigen Verfahren allesamt Männer betrafen.

3. Substanzen und Doping-Vorwurf

Die DK hatte sich 2020 mit Dopingverstössen zu befassen, denen das Vorhandensein in der Dopingprobe, der Besitz, die versuchte oder vollendete Anwendung resp. das versuchte oder vollendete Inverkehrbringen zahlreicher verbotener Substanzen zugrunde lagen. Es waren dies u.a. folgende Substanzen: Amphetamine, Clomifen, Dehydrochlormethyltestosteron, Ephedrin, Erythropoetin, Heptaminol, Higenamin, Kokain, Meldonium, Metandienon, Metenolon, Nandrolon Decanoat, Ostarin, Oxandrolon, Prasteron (Dehydroepiandrosteron, DHEA), Stanozolol sowie Testosteron und mindestens eines der Adiole 5aAdiol und/oder 5bAdiol. Weiter stehen in einem hängigen Verfahren die Anwendung einer verbotenen Methode, die Verabreichung verbotener Substanzen sowie die Beihilfe, Unterstützung, Anleitung, Anstiftung, Verschleierung oder sonstige Tatbeteiligung bei einem Verstoss gegen Antidoping-Bestimmungen zur Beurteilung. In einem pendenten Fall aus dem Vorjahr wird dem Athleten schliesslich die unzulässige Einflussnahme auf einen Teil des Kontrollverfahrens sowie die Einschüchterung von Zeugen vorgeworfen. Mehrere der Verfahren gründeten erneut in einer Meldung der Zoll-, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden an Antidoping Schweiz als Folge der Beschlagnahmung von Substanzen, die im Sport verboten sind.

4. Sanktionen

2020 verhängte die DK in 7 Fällen die ordentliche Regelsperre von 4 Jahren. Ein Fall konnte aufgrund fehlenden groben Verschuldens mit einer reduzierten Sperre von 1 Jahr abgeschlossen werden. In einem weiteren Fall hat die DK im vereinfachten Verfahren lediglich eine Verwarnung ausgesprochen, da der aus sportlicher Sicht bereits etwas ältere Athlet unbestritten darlegen konnte, dass er mit der Bestellung von Clomifen nicht vorsätzlich gegen die Antidoping-Bestimmungen verstossen hatte, sondern einzig spezifische medizinische Beschwerden behandeln wollte. Zudem konnte er ebenfalls glaubwürdig aufzeigen, seinen Sport Disc Golf einzig aus Spass sowie ohne irgendwelche Ambitionen auf sportliche Erfolge ausgeübt zu haben. Die DK erachtete sein Verschulden daher als so gering, dass es sich rechtfertigte, lediglich eine Verwarnung auszusprechen.

Zusätzlich zu den ausgesprochenen Sanktionen hat die DK den fehlbaren Athleten ihre unter Dopingeinfluss erzielten Wettkampfergebnisse aberkannt und ihnen die Verfahrenskosten, allfällige Analysekosten sowie die Bezahlung einer Parteientschädigung an Antidoping Schweiz auferlegt.

5. Verfahrensdauer

Die Verfahren vor der DK dauerten im letzten Jahr zwischen 9 und 45 Wochen, die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug rund 5 Monate. Die Verfahren dauerten somit länger, als dies normalerweise üblich ist. Die Gründe liegen einerseits in der besonderen Situation rund um COVID-19 und finden sich andererseits etwa in komplexen Abklärungen oder Fristerstreckungs- und Verschiebungsgesuchen der Angeschuldigten.

6. Akzeptanz

Von den 2020 beurteilten Fällen wurde keiner weitergezogen.

II. Perspektiven

Am 1. Januar trat das neue Doping-Statut von Swiss Olympic in Kraft, das verschiedene Änderungen und Neuerungen mit sich bringt, etwa mehr Flexibilität bei der Sanktionierung. Zudem übernimmt Antidoping Schweiz neu unter streng geregelten Voraussetzungen auch eine Rolle als Sanktionierungsinstanz. Im neuen Doping-Statut findet sich sodann erstmals auch eine Bestimmung zur unentgeltlichen Rechtspflege. Aufgrund dieser neuen Bestimmung ist 2021 auch das Verfahrensreglement der DK (VerfRegl) anzupassen. Die Arbeiten dazu sind weit vorangeschritten, sodass das VerfRegl in Kürze der WADA zur Genehmigung unterbreitet werden kann. Diese Genehmigungspflicht ist neu – und stösst seitens DK nur beschränkt auf Verständnis. So besteht eine gewisse Befürchtung, dass sich die komplizierten und oft schwer verständlichen Formulierungen des Doping-Statuts nun auch noch im bisher kurz und knapp gehaltenen, leicht verständlichen VerfRegl niederschlagen könnten, was es unbedingt zu vermeiden gilt.

Nach fast 20-jährigem Einsatz als Vizepräsident für die französischsprachige Abteilung der DK ist per Ende 2020 schliesslich M^e Jean-Marc Schwenter von seiner Funktion zurücktreten. Die DK verliert damit einen sehr geschätzten Kollegen, der sich unermüdlich, höchst kompetent und stets fair zugunsten der Doping-Bekämpfung eingesetzt hat. Als Nachfolgerin von M^e Schwenter hat das Sportparlament M^e Alix de Courten, Avocate et Médiatrice, als neue Vizepräsidentin in die DK gewählt. Mit dieser Wahl gewinnt die DK nicht nur eine ebenfalls sehr erfahrene Anti-Doping-Expertin für ihr Richterkollegium, die bereits seit Jahren als juristische Sekretärin der französischsprachigen Abteilung der DK gewirkt hat. Sie erfüllt mit der Wahl von Frau de Courten darüber hinaus auch eine vielfach und zu Recht gehörte Forderung, die Führung der DK und ihrer Abteilungen nicht nur Männern zu überlassen und generell den Frauenanteil der Kammer zu erhöhen.